



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Gemeindeverwaltung
Administration
Bünweg 2
4114 Hofstetten
Telefon 061 735 91 91
Telefax 061 731 33 42
Postkonto 40-12130-7
info@hofstetten-flueh.ch

Einschreiben
Familie
Christoph und Cornelia Imboden-Glass
Römerstrasse 12
4114 Hofstetten

4114 Hofstetten, 28. Oktober 2009

Baugesuch für eine UMTS-Mobilfunkantenne auf Parzelle GB Nr. 3153, Hutmattweg 5, 4114 Hofstetten

Sehr geehrte Frau Imboden,
sehr geehrter Herr Imboden,
werte Anwohnerinnen und Anwohner

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2009 nochmals eingehend die Thematik ‚Antennenstandort Hutmattweg 5‘ beraten.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass der Gemeinderat in dieser aktuellen Situation keine rechtliche Handhabe hat, etwas gegen das Baugesuch oder den Standort zu unternehmen. Es liegt ihm fern, bei der betroffenen Anwohnerschaft falsche Hoffnungen zu nähren, denn er ist nicht einspracheberechtigt und kann sich nicht gegen die Grundrechte wenden. Ebenso ist die zuständige Baukommission verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton anzuwenden.

Der Gemeinderat bedauert es ausserordentlich, dass die bundes- und kantonsrechtliche Gesetzgebung, trotz wiederkehrenden schwerwiegenden Verfahren bei Antennenstandortgesuchen innerhalb von Wohngebieten, überhaupt nicht in Erwägung zieht, für derartige Anlagen Standorte ausserhalb des Baugebietes, analog der Hochspannungsleitungsmasten, in Betracht zu ziehen. Dies bedeutet, dass stets in kleineren Gemeinden, die ausschliesslich Wohnzonen innerhalb ihrer Bauzonen definiert haben, die Auseinandersetzungen wegen eventuellen Antennenstandorten stattfinden werden.

Betreffs des Verbotes gewisser Standorte mittels einer Ortsplanung weisen wir darauf hin, dass alle Bauzonen unseres Gemeindegebietes als Wohnzonen genutzt werden. Eine Ausschliesslichkeitsklausel würde daher einer Gewichtung und Bewertung gewisser Wohnzonen entsprechen oder wir müssten das ganze Gemeindegebiet zur

Sperrzone erklären. Dieses Vorgehen würde von den kantonalen Aufsichtsbehörden wohl kaum toleriert und von denjenigen, die überall und jederzeit Erreichbarkeit garantiert haben wollen, grundsätzlich bekämpft.

Der Rat empfiehlt Ihnen dringend, von Ihrem Recht auf Einsprache Gebrauch zu machen und fristgerecht zuhanden der Baukommission Ihre begründete Einsprache einzureichen. Gleichzeitig können Sie mit dem Unternehmen ‚Sunrise‘ in Verbindung treten, sowie mit dem Standortinhaber Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise gelingt es auf diesem Weg, dass das Vorhaben zurückgezogen wird. Ebenfalls steht Ihnen der Weg zum zuständigen Regierungsrat Herrn W. Straumann (Bau- und Justizdepartement) offen, um die kantonalen Vorgaben zu thematisieren. Auch die VolksvertreterInnen in Bern, die NationalrätInnen, können Sie direkt kontaktieren, um die Ebene der Bundesgesetzgebung anzusprechen.

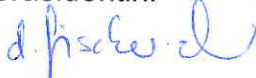
Obwohl das Ratsgremium in gewissen Situationen als handlungsmächtig erscheint, sind ihm in dieser Situation die Hände gebunden. Selbstverständlich stehen Ihnen bei weiterem Klärungsbedarf der Ressortleiter ‚Hochbau‘, Herr P. Boss, der Baukommissionspräsident, Herr G. Ragetti, oder die Gemeindepräsidentin, Frau D. Fischer-Ahr, zu Verfügung.

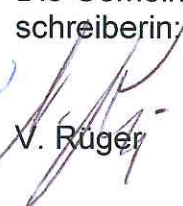
Im Bewusstsein, dass der Inhalt dieses Briefes nicht Ihren Erwartungen zu entsprechen vermag, wünschen wir Ihnen guten Mut für Ihren Weg. Wir bitten Sie, die Mitunterzeichnenden über den Inhalt unseres Schreibens zu informieren. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Namens des Gemeinderates

Die Gemeinde- Die Gemeinde-
präsidentin: schreiberin:


D. Fischer-Ahr


V. Rüger